



St. Gallischer Kantonschützenverband

Reglement		Nr. 560
Kantonale Gruppenmeisterschaft für Jugendliche und Jungschützen		
Ausgabedatum: 27.1.2005	Ersetzt Ausgabe vom: 31.1.2002	Verteiler: BL, PMV (2 Expl.), AL, PGPK, EP R. Berger, Sektionen

1. Allgemeines

- 1.1. Der SG KSV führt alljährlich eine Gruppenmeisterschaft für Jugendliche und Jungschützen (JJ-/JS-GM-300) gemäss nachfolgenden Bestimmungen durch.
- 1.2. Der Wettkampf gilt zugleich als Qualifikation für die Teilnahme am Final des Ostschweizer Gruppenwettkampfes für Jugendliche (OGWJ) bzw. am Final der Ostschweizerischen Jungschützen-Gruppenmeisterschaft (OJGM).
- 1.3. Eine Gruppe besteht aus 3 Jugendlichen bzw. 4 Jungschützen, die demselben Kurs angehören müssen. Pro Kurs sind mehrere Gruppen teilnahmeberechtigt.
- 1.4. JJ: Jeder Jugendliche bis und mit dem 16. Altersjahr ist teilnahmeberechtigt. Es sind die Bestimmungen der USS einzuhalten.
JS: Jeder Jungschütze bis und mit dem 20. Altersjahr ist teilnahmeberechtigt.
- 1.5. Übertritte von Schützen einer Gruppe in die Gruppe eines anderen Kurses sind auch bei Domizilwechsel nicht gestattet.
- 1.6. Der Wettkampf muss mit dem Stgw 90 geschossen werden. Bewilligte Hilfsmittel gemäss Verzeichnis VBS (27.132).
- 1.7. Der SG KSV übernimmt die Kosten der Organisation, der Munition und des gemeinsamen Imbisses für die Gäste, Helfer und die Gruppen mit je einem Begleiter.

2. Qualifikation

- 2.1. Zur Qualifikation für den Wettkampf zählen das Total vom Feldschiessen, Obligatorischen und Wettschiessen aller 3 Jugendlichen bzw. 4 Jungschützen
 - Feldschiessen gemäss der Schiessordnung EMD und dem SSV-Reglement.
 - Bundesprogramm gemäss der Schiessordnung EMD.
 - Wettschiessen gemäss den Bestimmungen des EMD über die freiwilligen Jungschützenkurse.

- 2.2. Bei punktgleichen Gruppen gilt zuerst das bessere Total vom Feldschiessen, dann vom Obligatorischen, dann der jüngere Altersdurchschnitt.
- 2.3. 8 JJ-Gruppen und 22 JS-Gruppen werden durch den BL Nachwuchs des SG KSV selektioniert. Je nach den örtlichen Verhältnissen kann die Anzahl der selektionierten Gruppen variieren.

3. Wettkampf

- 3.1. Der Wettkampf besteht aus zwei Durchgängen nach folgendem Schiessprogramm:
Scheibe A10
3 Probeschüsse in 2 Minuten
6 Schuss Einzelfeuer in 3 Minuten
4 Schuss Einzelfeuer am Schluss gezeigt in 90 Sekunden
Das ganze Programm wird kommandiert.
Die Betreuer haben sich während den einzelnen Programmteilen hinter den Schützenlagern aufzuhalten.
- 3.2. Rangierung
Bei Gleichheit der Gruppenresultate nach beiden Durchgängen entscheidet für die Rangierung:
 - zuerst höheres Gruppenresultat aus einem der Durchgänge
 - dann höheres Einzelresultat aus beiden Durchgängen

4. Auszeichnungen

- 4.1. Jeder Gruppenschütze der ersten 3 Gruppen erhält eine mit einem Band versehene Medaille in Gold, Silber und Bronze.
- 4.2. Die Rangverkündigung, Abgabe der Medaillen und das Aufgebot OGWJ und OJGM erfolgen beim gemeinsamen Absenden. Es erfolgt kein Nachsenden der Medaillen.

5. Administrative Bestimmungen

- 5.1. Die Resultatmeldung erfolgt direkt mittels Formular an den BL Nachwuchs des SG KSV.
- 5.2. Meldungen, die nach dem Abgabetermin eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 5.3. Nichtbefolgung von Weisungen oder Verstösse gegen die Reglemente haben den sofortigen Ausschluss zur Folge.
- 5.4. Für die in diesem Reglement nicht speziell geregelten Details gelten sinngemäss die Schiessvorschriften des VBS und des SSV.

6. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 31.1.2002 und tritt sofort in Kraft.

Genehmigt an der Vorstandssitzung des SG KSV vom 27.1.2005